

vnd Ihnen Ihre vorfaße Artickell, auß Churfürstlicher Macht, Hoheit vnnnd Obrigkeit gnediglichen Confirmiret, bestettiget, vnnnd dieselbe diesem vnserm brieffe einuorleiben laßenn, welche von wordt zu wort lautten wie volgett.

### **Articul, des handtwergs der Fleischer im Städtlein Granaten.**

Zum Erstenn, sollenn alle Pfingsten, ein neuer Handtwergsmeister gekohrn vnd bestettiget werdenn, Vnd so einer das FleischerHandwergk lehrnen will, der soll zwey Jahr lang bey seinem Lehrmeister lehrnen, vnnnd mag sich mit seinem Lehrmeister vmb das Lehrgeldt, auf das beste Maß er kann, vortragen, darnach soll er dem Handtwerge geben zwene gülden inn die lahden, von dem Handtwerge zu beschicken einen groschen, vnnnd eine Tonne bier, Desßgleichen in den Gemeinenkasten Auch funf groschenn, Ist er aber eines Meisters Sohn, so darf ehr dem handtwerge nichts gebenn.

Zum Andern, So ein fleischer knecht, nach solcher gethanen Lehre, alhier zu Granaten Meister werden will, der soll zuuor ein Jahr lang nach der Lehr, zu weiterer erfahrung zu vbung des handtwergs, sich an einen redtlichen ort, gebrauchen, vnnnd deßen eine genungsame kundtschafft bringen, daß er dem handtwerge nachgegangen sey vnnnd daßelbe geübet habe, Auch ehe ihme dasselbe gereicht wirdt, soll er zuuor ein halb Jahr mit fünff groschen muthen, Vnd wann alßdann das halbe Jahr vmb ist, soll er darnach materien vnnnd sein Meister Recht beweisen, Als Nemlichenn, Daß er einen Ochßen schaze, vnnnd darnach schlachte, wie sichs gebühret, Desßgleichen auch ein Schwein, soll ehr materien, schazenn vnd schlachten, wie sich das eigenet vnnnd gebührett, vnnnd so ehr inn der materien nicht bestehen würde, so soll ehr wiederümb ein Jar lang wandern, vnnnd darnach do es Ihme gefellig, wieder muthen, mit fünff groschen vnnnd materien, Vnd so er in dem materien bestehenn würde, soll er dem handtwerge drey Alte Schock zum Meisterrecht gebenn, vnnnd zwelff groschen in den Gemeinen Kasten, Aber eines Meisters Sohn, hatt das ganze vnnnd volle handtwergk, giebet den Meistern nicht mehr als zwene groschen zu Meister Rechte, Die Töchter habenn von dem Vater das halbe MeisterRecht, so ferne sie einen dieses handtwergs Ehelichen würden.

Zum Dritten, soll ein Jeder, der Meister werden wolte, zuuor alhier zu Granaten eine eigene Fleischbandt habenn, dauon gibt ein ieglicher Meister Jehrlichen auf Michaelis Zehen groschen Zinnße dem Rathe, welches das ganze Handtwerg außbringen, vnnnd dem Rath liefern müßen, Welcher Meister auch zuletzt auß den Fleischbandten gehen, die Thüren offen laßenn, Vnd nicht zumachen würde, der soll dem handtwerge vier pfennige büßen, vnd dem Rathe Sechs groschen gebenn.